



Ein Blick durch einen Türspalt in den Sitzungssaal im Congress Center der Frankfurter Messe während der zweiten Synodalversammlung in Frankfurt.

Foto: Julia Steinbrecht/KNA

# Wie weit öffnet sich die Kirche?

Vor einer Selbstabschaffung des Bischofsamtes warnten vergangene Woche in Fulda einige Bischöfe. Nach der **Versammlung des Synodalen Wegs** zeichnet sich eine geänderte Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland ab.

Von Ludwig Ring-Eifel

**FRANKFURT.** Anders als die meisten Staaten hat die katholische Kirche auf nationaler Ebene keine geschriebene Verfassung. Zwar regelt das universale Kirchenrecht Pflichten, Rechte und Machtbefugnisse von Personen und Institutionen. Aber es tut dies nur auf Ebene der Pfarreien, der Bistümer und der Weltkirche. Für die nationale Ebene kennt das Kirchenrecht die Bischofskonferenzen, doch deren Befugnisse und Organisation sind von Land zu Land verschieden.

Auch die Rechte der einzelnen Gläubigen sind schwach ausgeprägt. Es gibt keine Verwaltungsgerichte, die sie gegen klerikale Willkür oder Gewalt anrufen können. Und sie haben, außer in den Pfarreien, kaum demokratische Mitwirkungsrechte. Dieser doppelte Mangel an rechtlichen Garantien und an Demokratie ist den deutschen Katholiken bei der jahrelangen Aufarbeitung von klerikalen Missbrauchsfällen schmerzhaft bewusst geworden. Auch deshalb hat sich der 2019 gestartete Synodale

Weg mit großem Eifer auf das Projekt einer rechtlichen und institutionellen Veränderung der Kirche gestürzt.

Bei der am Samstagnachmittag beendeten zweiten Synodalversammlung in Frankfurt bekannten sich mehrere Redner zu der Überzeugung, dass nur das Recht, institutionelle Garantien und bessere Strukturen dazu führen könnten, sexuellen Missbrauch, religiöse Manipulation und Rechtsbeugung in der Kirche zu überwinden. Diese Überzeugung prägte auch die meisten der mit großer

Mehrheit befürworteten Texte.

Der methodische Unterschied zu Papst Franziskus und seinem Projekt einer synodalen Umwandlung der Kirche wurde

deutlich: Er misstraut Institutionen und setzt auf Bekehrung und eine veränderte Haltung. Damit will er eine neue Beratungs- und Konfliktkultur in der Kirche durchsetzen.

Die in Verbänden organisierten deutschen Katholiken – sie bilden unter den Synodalen die große

## Papst Franziskus misstraut Institutionen

Mehrheit – sehen zwischen den Zielen des Papstes und ihrem Weg, der auf Strukturen, Regeln und Rechte setzt, keinen Gegensatz. Im Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, haben sie darin einen Verbündeten. Dem Papst, der unlängst eine Synode in Rom ermahnt hatte, nicht Papiere zu produzieren sondern Träume und Hoffnungen wachsen zu lassen, entgegnete Bätzing in einem imaginären Dialog unter dem Beifall der Delegierten: „Heiliger Vater, wir bearbeiten hier nicht Texte und Papiere, sondern schreiben Träume auf, die wachsen sollen.“

Zahlreich sind die Träume, die nach dem Willen des Synodalen Wegs zunächst als Texte beschlossen und dann in Strukturen und Regeln realisiert werden sollen. Die als Grundlage für die kommenden Synodalversammlungen verabschiedeten Papiere laufen in der Summe auf eine Verfassungsreform der katho-

lischen Kirche in Deutschland, auf die Schaffung neuen Kirchenrechts und an einigen Punkten auch auf eine Veränderung der kirchlichen Lehre hinaus.

Unter anderem sollen die Gläubigen ein Mitspracherecht bei Bischofswahlen erhalten. Ferner soll auf nationaler Ebene ein „Synodaler Rat“ eingerichtet werden, in dem Laien und Bischöfe gemeinsam entscheiden, auch über Finanzfragen.

Während diese Neuerungen im Rahmen des bestehenden Kirchenrechts eingeführt werden sollen, berührt die Umsetzung eines anderen Grundsatzbeschlusses einen Kernbestand der kirchlichen Lehre: In einem Grundtext zum „Leben in gelingenden Beziehungen“ verabschiedete sich die Versammlung von der bisherigen katholischen Sexuallehre und

forderte unter anderem den kirchlichen Segen für homosexuelle Beziehungen. Allerdings schreckten die Synodalen davor zurück, der Forderung einiger Delegierter zuzustimmen, die zusätzlich eine Öffnung des Ehesakraments für homo- oder

bisexuelle Beziehungen vorschlugen. Die Mehrheitsverhältnisse bei der zweiten Synodalversammlung waren sehr konstant.

Einer konservativen Minderheit von 30 bis 40 Delegierten, die in fast allen Abstimmungen deutlich unterlag, stand eine Reform-orientierte Mehrheit von 160 bis 170 Stimmen gegenüber. In dieser Gruppe wiederum gab es eine radikalere Minderheit von etwa 40 Delegierten, die in Einzelfällen auch für noch weitergehende Reformideen stimmten.

Nur einmal teilte sich die Versamm-

lung in zwei fast gleich große Hälften: Als über einen Vorschlag abgestimmt wurde, der als Einstieg in eine Debatte über die Abschaffung des katholischen Priesteramtes verstanden werden konnte, stimmten 94 Delegierte dagegen und unterlagen so mit einer einzigen Stimme. Jede Abstimmung bei der Versammlung in Frankfurt stand unter dem Vorbehalt, dass es sich nur um eine Art Meinungsbild handelte. Die für gut befundenen Vorlagen müssen nun überarbeitet und in den kommenden drei Synodalversammlungen in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden. Erst dann kommt es unter den deutschen Bischöfen zum Schwur. Denn die Bischöfe können, so sehen es die Regeln vor, mit nur einem Drittel ihrer Stimmen jede Vorlage am Ende noch zu Fall bringen und damit die jetzt aufs Gleis gesetzte Verfassungsreform der katholischen Kirche abrupt bremsen. ■

## „Echtes Bemühen gespürt“

So haben Bischof Stefan Oster und Markus Biber, der Vorsitzende des Diözesanrats, die Versammlung in Frankfurt erlebt.

„Die Atmosphäre war gut. Ich habe das echte Bemühen gespürt, auch Minderheiten-Positionen stehen zu lassen.“ Dies betont Bischof Stefan Oster auf die Frage, wie er die Beratungen in Frankfurt erlebt habe. Dennoch habe er sich in der „kuriosen Lage“ befunden, „dass ich die geltende Lehre der Kirche aus tiefer persönlicher Überzeugung bejahen und vertreten kann, aber mich letztlich damit – auch unter den Bischöfen – in einer deutlichen Minderheit befinde. Kurios empfinde ich das deshalb, weil wir Bischöfe mit der Hand auf dem Altar versprochen haben, die Lehre der Kirche zu lehren und zu verteidigen – und dem Papst zu folgen. Daher habe ich zwar einerseits konstruktive Gespräche erlebt, andererseits habe ich mir inhaltlich natürlich Sorgen gemacht.“

Als „sehr konstruktiv, intensiv und konzentriert“ hat Diözesanratsvorsitzender Markus Biber die Beratungen erlebt. Die Texte seien sehr umfangreich und fast durchgehend qualitativ hochstehend gewesen, berichtet er. „Die Arbeit war sehr interessant, aber über die drei Tage hinweg auch wirklich anstrengend“, fasst Biber zusammen. Im Gegensatz zur ersten Synodalvollversammlung im Februar 2020, die noch von den Emotionen, der Aufregung des Neuen und zum Teil auch von den Gegensätzen der Teilnehmer geprägt gewesen sei, habe er bei dieser

Vollversammlung noch mehr das Bemühen ausnahmslos aller Teilnehmer gespürt, „gemeinsam etwas Gutes für die katholische Kirche zu erreichen und Reformen in den vier Arbeitsbereichen anzustoßen“, sagt Markus Biber.

Es seien zwar durchaus kontroverse Meinungen vorhanden gewesen, jedoch habe man offen diskutiert, inhaltlich konzentriert an den Texten gearbeitet, ohne sich persönlich anzufeinden.

Auch Bischof Stefan Oster empfand die Atmosphäre gut und weitgehend von gegenseitigem Respekt getragen. Seine Grunderkenntnis nach Frankfurt: „Die Texte, die zur ersten Lesung vorgelegt wurden, waren so annehmbar, dass sie alle mit großer Mehrheit durchgewunken wurden. Das haben viele nicht erwartet – gerade nach den Interventionen, die zuvor mehrmals aus Rom gekommen waren. Aber das zeigt: Der Wunsch, dass sich in den kirchenpolitischen Reizthemen etwas verändert, ist bei vielen groß. Und die Krise des Missbrauchs ist ein Katalysator für diesen Wunsch.“

Für Markus Biber ist eines der wichtigsten Zwischenergebnisse, „dass die ganz große Mehrheit weiter synodal beraten will und nach Beendigung des momentan beschrittenen Synodalen Weges an die Errichtung von Synodalräten bzw. Synodalgremien auf allen Ebenen der Kirche – wie auch im-



Diözesanratsvorsitzender Markus Biber und Bischof Dr. Stefan Oster nahmen gemeinsam an der **Synodalversammlung in Frankfurt** teil.  
Foto: Hintermayr/pbp

mer diese aussehen können – gedacht wird.“ Weitere wichtige inhaltliche Schritte sieht er in der Annahme der Grundtexte aus den Foren I („Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“) und IV („Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“), deren Annahme die Klärung zahlreicher wichtiger inhaltlicher Vorfragen (wie z.B. das unbedingte Festhalten an der Sakramentalität der Ehe) beinhaltete. Was den Ausgang des Synodalen Weges in Deutschland angeht, bleibt Bischof Stefan Oster skeptisch: „Wir werden am Ende des Synodalen Weges Texte haben, die in Rom mit einiger Sicherheit nicht angenommen werden. Was dann kommt, kann ich wirklich nicht vorhersagen.“ Dennoch sieht er auch hoffnungsvolle Zeichen: „Unabhängig von der Zustimmung aus Rom könnte es zu strukturellen Veränderungen kommen, die mit mehr Partizipation und der Einhegung von Macht zu tun haben, auch der bischöflichen Macht. Solchen Veränderungen könnte ich zustimmen. Und in die Richtung haben wir ja auch schon zuvor im Bistum konkrete Schritte un-

genommen.“